

**Hygienekonzept
10. 4h-Mofarennen am 05.09.2020
MSC Klein-Krotzenburg e.V. im DMV
Vereinsgelände Am Fasanengarten, Hainburg**

Stand: 17.07.2020



Einleitung

Die für das Hygienekonzept relevanten rechtlichen Grundlagen und Empfehlungen sind:

- Infektionsschutzgesetz vom 20.07.2000, zul. geändert durch Gesetz vom 27.03.2020
- Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (CoKoBeV) vom 7. Mai 2020 i.d.F. vom 06.07.2020
- Auslegungshinweise zur CoKoBeV i.d.F. vom 06.07.2020
- Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zur Hygiene
- Handlungsempfehlungen des Deutschen Motor Sport Bundes e.V. (DMSB) für die Durchführung von Motorsportveranstaltungen vom 17.06.2020

Im Hygienekonzept sind die Maßnahmen zur Eindämmung des SARS-CoV-2 Virus erläutert, die gleichzeitig die Durchführung dieser Motorsportveranstaltung mit Zuschauern wieder ermöglichen. Sie sind ständig zu aktualisieren und alle Beteiligten (Besucher, Sportler, Sportwarte und Helfer etc.) werden darüber virtuell, durch Aushänge, Durchsagen und Besprechungen informiert.

Alle in die Veranstaltung involvierten Personen sind inzwischen an die grundsätzlichen Hygienemaßnahmen gewöhnt und übernehmen Eigenverantwortung. Funktionäre und Helfer des MSC KKB handeln in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig und weisen ggf. auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln hin.

Rahmenangaben zur Veranstaltung

1. Veranstaltungsart

- Motorsportveranstaltung unter freiem Himmel
- 4-Stunden Mofarennen, Teamwettbewerb im Amateur-/Breitensport,
- 2. Wertungslauf zum DMV-Mofa-Cup 2020, genehmigt durch den Deutschen Motorsport Verband e.V. (DMV)

Der Deutsche Motor Sport Bund e.V. (DMSB) bestätigt in seinen Handlungsempfehlungen die kontaktfreie Ausübung der Sportart i.S.d. § 2 (2) Nr. 2 a CoKoBeV:

- „Motorsport ist eine Individual-Sportart, in der Körperkontakte nicht vorgesehen sind. So ist die Ansteckungsgefahr während der Ausübung des Sports sehr reduziert.
- Fahrer tragen grundsätzlich eine spezielle Schutzausrüstung, wie zum Beispiel Helm, und Handschuhe etc.
- Grundsätzlich ist die maximale Anzahl der aktiven Sportler bzw. die Gesamtpersonenanzahl pro Quadratmeter in Relation zur Größe der gesamten Veranstaltungsfläche zu sehen und in der Regel sehr gering.“

2. Veranstalter

Motorsportclub Klein-Krotzenburg e.V. im DMV
Babenhäuser Str. 34
63110 Rodgau

Web: www.msc-home.de
Mail: info@msc-home.de

1. Vorsitzender Jürgen Gehre
Tel.: 06106 - 13123

3. Veranstaltungsareal

Grasbahngelände am Fasanengarten in 63512 Hainburg – Klein-Krotzenburg.

Gesamtfläche ca. 39089 m² (s. Anlagen 1 u. 2)

- davon Fläche Grasbahn ca. 21654 m²,
- Mofa-Strecke: Streckenlänge 1000 m, Streckenbreite 6 bis 12 m (s. Anlage 3)
- Fahrerlager ca. 4586 m²
- Besucherparkplätze ca. 9172 m²
- Verpflegungsbereich ca. 200 m²
- Vereinsheim ca. 200 m²
- Zuschauerbereiche Rennstrecke / Verpflegung / Fahrerlager ca. 4231 m²,
Bei 3 m² Fläche pro Zuschauer ergibt das eine Kapazität für max. **1410** Zuschauer.

4. Personen

Gemäß den Auslegungshinweisen vom 06.07.2020 zu § 1, Abs. 2b, Buchstabe b) CoKoBeV sind Teilnehmende die Gäste, nicht aber Beschäftigte und Mitwirkende. Teilnehmende sind also allein die **Zuschauer**, nicht hingegen die vom Verein gestellten Helfer und Funktionäre oder die Fahrer der Teams.

a) Zuschauer

In der Vergangenheit besuchten ca. 340-750 Zuschauer diese Veranstaltung, die sich an dem jeweiligen Samstag über den Veranstaltungszeitraum verteilen. Realistisch betrachtet kann in diesem Jahr von einer kumulierten Besucherzahl von maximal **500** Zuschauern ausgegangen werden.

Verhalten: Die Besucher von Motorsportveranstaltungen sind regelmäßig nicht mit Zuschauern anderer Mannschafts-Sportarten vergleichbar, bei denen es aufgrund der engen Stadion- oder Hallenatmosphäre oft zu einer aufgeheizten Stimmung kommt.

Bei unserer Veranstaltung beobachtet man eher eine ruhige, gelassene Atmosphäre unter den Zuschauern, die Freude an der Technik der Fahrzeuge und den Leistungen der Amateure haben.

b) Teams

An diesem Team-Wettbewerb mit jeweils 2-4 Fahrern pro Team werden voraussichtlich etwa 30 Teams teilnehmen, das entspricht 30 Renn-Mofas. Die maximale Auslastung der Rennstrecke liegt bei 50 Zweirädern.

c) Helfer und Funktionäre

Für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung setzt der Veranstalter ca. 65 Mitglieder ein.

5. Zeitplan

Einschreibung im Rennbüro ab:	08:00 Uhr
Fahrzeugabnahme:	08:20 – 10:20 Uhr
Fahrerbesprechung:	09:20 Uhr
Freies Training:	10:20 – 10:50 Uhr
Zeittraining:	11:15 – 11:45 Uhr
Teamvorstellung:	12:00 Uhr
Start zum Halbmarathon (60 Min.):	13:00 Uhr
Start zum Sprint (20 Min.):	14:25 Uhr
Start zum Rennen (40 Min.):	15:10 Uhr
Start zum Marathon (120 Min.):	16:15 Uhr
Siegerehrung ca.:	18:45 Uhr
Veranstaltungsende ca.:	20:00 Uhr

Der zeitliche Ablauf des Rennens entspricht dem Standardzeitplan, der sich für einen reibungslosen Ablauf bewährt hat. Auf die Durchführung einer „After-Race-Party“ mit DJ nach der Siegerehrung wird verzichtet, um Kontakte zu minimieren.

Zuschauerregelungen

1. Besucherparkplätze

Anfahrende Zuschauer werden vor dem Haupteingang auf die ausgewiesenen Pkw- bzw. Motorradparkplätze geleitet. Auf das Mitführen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird hingewiesen.

2. Risikogruppen, § 2 (2) 2. f) CoKoBeV

Risikogruppen werden keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt. Personen aus Risikogebieten oder mit Erkrankungen der oberen Atemwege oder grippeähnlichen Symptomen sowie mit CoVid-19 ähnlichen Krankheitsbildern dürfen das Veranstaltungsgelände nicht betreten!

3. Steuerung der Besucherzahlen, §1 (2b) a) CoKoBeV

Nach dem Abverkauf von 500 Eintrittsbändern wird der weitere Zutritt nur gestattet, wenn andere Zuschauer die Veranstaltung bereits wieder verlassen haben. Zur Kontrolle der abgehenden Zuschauer werden deren Eintrittsbänder am Ausgang gesammelt. Die Einhaltung des nach § 1 (1) CoKoBeV gebotenen Mindestabstandes von 1,5 m bzw. einer Fläche von 3 m² pro Person kann somit problemlos gewährleistet werden.

4. Zuschauerlisten, § 1 (2b) d) CoKoBeV

Vor dem Erwerb eines Eintrittsbändchens füllen die Zuschauer einen Einzelvordruck zur Erfassung ihres Namens, der Anschrift und der Telefonnummer zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen aus (s. Anlage 4). Auf dem Vordruck ist der Zweck der Maßnahme und der Hinweis zur Nichtanwendung der Bestimmungen der Art. 13 (Informationspflicht), 15 (Auskunftsrecht), 18 (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung) und 20 (Recht auf Datenübertragbarkeit) DS-GVO angegeben.
Nach einem Monat werden die gesammelten Vordrucke sicher vernichtet.

5. Vermeidung von Warteschlangen, § 1 (2b) d) CoKoBeV

Zur Vermeidung von Warteschlangen beim Ausfüllen der Zuschauerlisten am Haupteingang werden 4 Schreibplätze im gebotenen Mindestabstand vor der Kasse aufgestellt.

Der Vordruck kann auch von der Homepage des Veranstalters heruntergeladen, zu Hause ausgefüllt und mitgebracht werden.

Wartezeiten sind zu vermeiden. Da es dennoch zu einer Warteschlange kommen kann, werden entsprechende Abstandsmarkierungen installiert, insbesondere am Haupteingang, im Verpflegungsbereich und an den Toiletten.

6. Mund-Nasen-Bedeckung, § 1 (5) CoKoBeV

In Situationen, in denen Maßnahmen der physischen Distanzierung nur schwer eingehalten werden können, wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung dringend empfohlen.

Für den Zutritt der Zuschauer am Haupteingang, zum Fahrerlager, zum Verpflegungsbereich und zu den Toiletten besteht **Maskenpflicht!**

Wenn die Zuschauerplätze an der Strecke mit den erforderlichen Mindestabständen eingenommen werden, kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgezogen werden.

7. Aushänge § 1 (2b) f) CoKoBeV

Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen (s. Anlagen 6 ff.) werden am Haupteingang, am Eingang zum Fahrerlager, am Zugang zum Verpflegungsstand und zu den Toiletten sowie am Clubheim gut sichtbar angebracht.

8. Desinfektion

Im Bereich des Haupteinganges, des Rennbüros, der technischen Abnahme, am Zugang zum Verpflegungsbereich und in der Wechselzone der Rennbahn werden Möglichkeiten zur Handdesinfektion aufgestellt. In den Toiletten und am Außenwaschbecken am Clubheim (Ri. Fahrerlager) bestehen Waschmöglichkeiten. Dort werden ausreichend Waschlotion/Seife und Papierhandtücher bereitgestellt.

Team-/ Fahrerregelungen

1. Teammitglieder

Teammitglieder sind nur die angemeldeten Fahrer und ein weiterer Helfer/Mechaniker, also max. 5 Personen. Ein nicht gemeldeter Helfer/Mechaniker muss bei der Einschreibung im Rennbüro einen Einzelvordruck mit seinen Kontaktdaten abgeben. Nur diese maximal 5 Personen des Teams dürfen sich auf dem Fahrerlagerplatz des Teams aufhalten. Für weitere, dem Team nahestehende Personen, gelten die Regelungen für Zuschauer. Die erforderlichen Team-Fahrerdaten stehen über die elektronische Nennung zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen zur Verfügung. Für diesen Zweck finden die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 DS-GVO keine Anwendung.

2. Fahrerlager

Der Veranstalter stellt jedem Team im Fahrerlager nur eine begrenzte Fläche von 6 m Breite und 9 m Tiefe zur Verfügung. Es darf nur 1 Zugfahrzeug, 1 Anhänger und ein Pavillon mit 3 m Breite auf dieser Fläche abgestellt werden. Alle weiteren Fahrzeuge des Teams müssen auf dem Besucherparkplatz geparkt werden. Jeder Teamplatz ist so einzurichten, dass das Zugfahrzeug mit Anhänger links und der Pavillon rechts daneben angeordnet werden (siehe Anlage 5). Damit wird sichergestellt, dass der Mindestabstand der Teams untereinander eingehalten und unnötige Kontakte vermieden werden.

Bei gegenseitiger Hilfeleistung besteht Maskenpflicht!

3. Rennbüro

Die Einschreibung der Teams mit Ausgabe der Transponder erfolgt in dem angegebenen Zeitfenster im Rennbüro. Das Rennbüro wird gut durchlüftet. Die Teammitglieder treten nur einzeln ein, beginnend mit dem Teamführer. Im Rennbüro besteht Maskenpflicht. Ggf. sind im Wartebereich die Abstandsmarkierungen einzuhalten.

4. Technische Abnahme

Die technische Abnahme erfolgt in dem vorgegebenen Zeitfenster am Stand vor dem Fahrerlager unter freiem Himmel. Wartende beachten den gebotenen Mindestabstand. Bei der Fahrzeugabnahme besteht Maskenpflicht.

5. Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung findet unter freiem Himmel am Stand der Fahrzeugabnahme statt. Der Kreis der Teilnehmer wird auf die Teamführer beschränkt. Dabei sind die Mindestabstände zwischen den Teamführern einzuhalten.

Dieses Hygienekonzept, das online auf der Homepage des DMV-Mofa-Cups 2020 www.dmv-mofacup.de und auf der Homepage des Veranstalters www.msc-home.de veröffentlicht wird, ergänzt die Durchführungsbestimmungen der Ausschreibung. Die Kenntnis bei allen Teammitgliedern wird vorausgesetzt.

6. Vorstart / Startaufstellung / Wechselzone

In der abgesperrten Zone am Vorstart dürfen sich jeweils nur ein Fahrer und ein Helfer je Team aufhalten. Der Mindestabstand von 1,5 m nach vorn und nach beiden Seiten ist einzuhalten. Für den Helfer besteht Maskenpflicht am Vorstart, auf der Startaufstellung und in der Wechselzone.

Bei der Startaufstellung zum Le Mans-Start beträgt der seitliche Abstand zwischen den Maschinen 2 m.

Bei einem Fahrerwechsel oder beim Nachtanken darf nur noch der wechselnde zweite Fahrer des Teams bzw. der Helfer die Wechselzone betreten.

7. Duschen

Die Duschen und Umkleideräume im Clubheim bleiben geschlossen.

8. Siegerehrung

Auf einen Aushang der Ergebnisse wird verzichtet. Diese werden online veröffentlicht. Die Siegerehrung findet unter freiem Himmel im Bereich des Clubheims statt. Die Pokale und Plaketten werden auf dem Podestplatz bereitgestellt und ohne weiteren Kontakt übernommen. Auf Händeschütteln und Umarmungen wird verzichtet. Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Podestplätzen wird eingehalten.

Die Siegerehrung bildet den Ausklang dieser Veranstaltung, womit das 10. 4-h-Mofarennen in Klein-Krotzenburg beendet wird. Die Teams verlassen sodann ihren Fahrerlagerplatz sauber ohne weitere Zeitvorgabe.

Regelungen für Helfer und Funktionäre des Veranstalters

1. Dienstplan / Ausstattung

Alle Helfer und Funktionäre des Veranstalters werden in einem Dienstplan erfasst. Erforderliche Daten zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen stehen über die Mitgliederliste zur Verfügung. Die Daten externer Helfer und Funktionäre werden ergänzt.

Für diesen Zweck finden die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 DS-GVO keine Anwendung. Für die Daten-Lösung gelten die Vorschriften zu den Zuschauerlisten analog.

Alle Helfer und Funktionäre des Veranstalters tragen gut sichtbar einen Dienstausweis (Namensschild), handeln in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig und überwachen die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln. Sie sind mit eigenen Mund-Nase-Bedeckungen ausgestattet und tragen diese in Ihrer Vorbildfunktion, wo immer nötig und vorgeschrieben.

Je nach Aufgabenbereich stellt der Veranstalter Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel und Trennvorrichtungen am Einsatzplatz zur Verfügung.

2. Rennleiter / Technischer Kommissar / Schiedsrichter / Zeitnehmer / Sprecher

Bei jeglichem Kontakt mit Fahrern, Zuschauern oder anderen Helfern besteht Maskenpflicht, sofern ein ausreichender Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

[Der Zutritt zum Start- und Ziel-Turm ist nur den o.g. Personen gestattet.](#)

Mikrofone des Streckensprechers werden mit einer Einwegfolie abgedeckt.

3. Streckenposten

Bei jedem Einsatz der Streckenposten am Streckenrand, bei Stürzen oder sonstigen Hilfeleistungen im Pannenfall besteht Maskenpflicht. Wenn der Mindestabstand wiederhergestellt ist, kann die Mund-Nasen-Bedeckung wieder abgenommen werden.

Ver- und Entsorgung

1. Clubheim

Das Clubheim bleibt während der Veranstaltung für den Publikumsverkehr grundsätzlich geschlossen. Für Diensthabende ist der Zugang zum Rennbüro, zur Küche, zum Lager und zum Besprechungsraum gestattet. [Dabei besteht Maskenpflicht.](#)

Die Umkleide- und Duschräume bleiben geschlossen.

Die [WC-Anlage](#) bleibt für alle Anwesenden geöffnet. Der Zutritt wird nur einzeln gestattet. [Es besteht dort Maskenpflicht.](#) Mindestabstände im Wartebereich werden markiert. Entsprechende Hinweise und solche zur Handhygiene werden gut sichtbar platziert (s. Anlagen 9 ff.). Diensthabende im Clubheim sorgen für ausreichend Waschlotion/Seife und Papierhandtücher. Gleichermaßen gilt für das Außen-Waschbecken (Ri. Fahrerlager).

2. Versorgung, § 4 (1) u. (2) CoKoBeV

Der Versorgungsbereich ist in gut durchlüfteten Pavillons oder Zeltbereichen im Freien angesiedelt und gliedert sich in den Kassenbereich, den Ausgabebereich für Speisen, den Ausgabebereich für Getränke und einen Verzehrbereich vor Ort.

[Beim Betreten des Versorgungsbereichs gilt Maskenpflicht.](#)

Es erfolgen Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen und an allen Stationen werden die Mindestabstände von 1,50 m in den Wartebereichen markiert. (§ 4 (1) 1. a)-c) CoKoBeV).

• Kassenbereich

An der Kasse mit Trennvorrichtung werden Wertmarken für alle Speisen und Getränke verkauft. Dadurch werden Warteschlangen an allen Ausgabestellen vermieden. Der Ausgabebereich kommt mit Geld nicht mehr in Berührung und der Ablauf wird beschleunigt.

- **Ausgabebereich für Speisen**

Es werden nur einfache Speisen mit kurzer Zubereitungszeit angeboten (§ 4 (1) 1. a) CoKoBeV).

Zutritt zum Ausgabebereich haben nur die Diensthabenden. Im Ausgabebereich werden Trennvorrichtungen angebracht. Aufgrund dieser Schutzmaßnahmen entfällt die Maskenpflicht für die Diensthabenden an diesem Stand (§ 4 (1) 2. letzter Satz CoKoBeV). Die Diensthabenden treffen in ihrem Bereich selbständig geeignete Hygienemaßnahmen und überwachen sie § 4 (1) 1. b) CoKoBeV.

- **Ausgabebereich für Getränke**

Es werden nur Getränke ohne oder mit kurzer Wartezeit (Bier) ausgegeben. Im Übrigen gelten die gleichen Bedingungen, wie im Ausgabebereich für Speisen.

- **Verzehrbereich**

Der Verzehrbereich umfasst ein offenes Zelt mit 60 m² Grundfläche. Die Tische sind so angeordnet, dass ein Mindestabstand zwischen jeder Bank von 1,50 m eingehalten wird (§ 4 (1) 2. a) CoKoBeV). Die 10 Bänke bieten Platz für maximal 40 Personen (s. Anlage 6). **An einem Tisch dürfen nur Personen sitzen, denen der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum nach § 1 Abs. 1 Satz 1 CoKoBeV gestattet ist, also entweder alleine, in Gruppen von höchstens 10 Personen oder mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes.**

Name, Anschrift und Telefonnummer der Gäste im Verzehrbereich wurden bereits beim Zutritt am Haupteingang, bei der elektronischen Nennung zum Mofarennen oder bei der Erstellung des Dienstplanes erfasst. (§ 4 (1) 2. b) CoKoBeV). **Für Kellner/-innen und diensthabende Servicekräfte im Verzehrbereich besteht Maskenpflicht.** (§4 (1) 2. c) CoKoBeV).

Es werden dort keine Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung bereitgestellt (§4 (1) 2. d) CoKoBeV). Bei Bedarf können z.B. Senf oder Ketchup am Ausgabestand für Speisen von den Diensthabenden abgegeben werden.

Im Verzehrbereich treffen die Kellner/-innen selbständig die geeigneten Hygienemaßnahmen und überwachen diese auch, z.B. die Reinigung der Tische (§ 4 (1) 2. e) CoKoBeV).

Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen werden bei Bedarf im Verzehrbereich wiederholt (§ 4 (1) 2. f) CoKoBeV).

Reinigung und Abfallentsorgung

- Im Zuschauerbereich und im Verpflegungsbereich werden Mülltonnen mit Deckel aufgestellt.
- **Die Teams im Fahrerlager erhalten Müllbeutel und entsorgen ihren selbst produzierten Müll eigenständig. Der Fahrerlagerplatz ist bei Abreise sauber zu hinterlassen.**
- Generell liegt das größte Hygienepotential im regelmäßigen und gründlichen Händewaschen mit Seife. Desinfektion ist kein geeigneter Ersatz für regelmäßiges Händewaschen!
- Für Diensthabende gilt der Hautschutzplan (s. Anlage 7) und der Reinigungs- und Desinfektionsplan (s. Anlage 8). Diese werden am Clubheim ausgehängt.

Notfallplan bei Corona-Verdachtsfällen während der Veranstaltung

Dieser Notfallplan orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DMSB-Notfallplans bei Corona-Verdachtsfällen während einer Veranstaltung (Version 1b, Stand 17.06.2020), um beim Verdacht einer Covid-19-Infektion einen geordneten Ablauf der Veranstaltung sicherzustellen.

Bei begründeten Verdachtsfällen dient die Orientierungshilfe des RKI für Corona-Symptome als Hilfestellung: <https://bit.ly/3futVLU> (s. Anhang NP-1)

1. Separierung von verdachtsinfektiösen Personen

Treten Symptome während der Veranstaltung vor Ort auf, sollte umgehend der Rennarzt informiert werden. Eine **Notfallnummer** wird allen Funktionären bekannt gegeben und im Rennbüro hinterlegt.

Bei einem auftretenden Verdachtsfall ist/sind der/die Betroffenen einzeln bzw. Personen aus einem gemeinsamen Haushalt so zu separieren, dass kein Kontakt mit anderen Personen erfolgen kann. Dies sollte möglichst im Freien, in einem (Notfall-)Zelt, aber unbedingt bei guter Durchlüftung und mit einer Zugangskontrolle erfolgen.

Nach der umgehenden Information des Rennarztes müssen darüber hinaus der Veranstaltungsleiter, der Fahrtleiter, der Schiedsrichter und der Technische Kommissar informiert werden.

2. Untersuchung durch Rennarzt

Falls die Vor-Ort-Untersuchung den Verdachtsfall erhärtet bzw. nicht ausräumen kann, sind die betroffenen Personen nach telefonischer Ankündigung durch den Rennarzt bzw. Veranstalter in das nächstgelegene geeignete Krankenhaus zu verbringen und das zuständige Gesundheitsamt zu informieren.

Die betroffenen Personen sind umgehend mit einem mehrlagigen Mund-Nase-Schutz (MNS) bzw. einer FFP2-Maske ohne Ventil oder FFP3-Maske ohne Ventil zu versehen, um Personen in der Umgebung nicht anzustecken.

Im Bedarfsfall ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 zu kontaktieren. Weitere Infos: <https://www.116117.de/de/coronavirus.php#>

Darüber hinaus ist eine Kontaktliste (s. Anhang NP-2) zu erstellen, um nachvollziehen zu können, mit welchen Personen die Verdachtsperson während der Veranstaltung in Kontakt gekommen ist.

Diese Kontaktpersonen sowie ggf. das betreffende Team sind durch den Veranstalter umgehend zu informieren. Das betreffende Team muss den Wettbewerb umgehend einstellen. Darüber hinaus sind die Kontaktpersonen und das betreffende Team durch den Rennarzt schriftlich über die weitere Vorgehensweise zu belehren.

3. Schriftliche Belehrung an Kontaktpersonen zur Verhaltensweise

Gemäß den Vorgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Online unter: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/verdacht-auf-eine-infektion-und-test.html>):

„Wenn Sie persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde, sollten Sie zu Hause bleiben und sich umgehend telefonisch an das zuständige Gesundheitsamt wenden – auch wenn Sie keine Krankheitszeichen haben. Das Gesundheitsamt wird Sie über die weiteren erforderlichen Schritte informieren. Welches Gesundheitsamt für Ihren Wohnort zuständig ist, kann über eine [Datenbank](#) des Robert Koch-Instituts ermittelt werden.“

4. Krankenhaus-Verbringung

Der Transport sollte mittels Krankenwagen/RTW durchgeführt werden. Falls dies nicht möglich ist, ist in jedem Fall eine räumliche Trennung zwischen den verdachtsinfektiösen Personen zum Fahrer sicherzustellen (z.B. Kleintransport, Kleinbus).

5. Desinfektion

Sämtliche Flächen und Gegenstände mit welchen die betroffene/n Person/en in Kontakt war/en sind zu desinfizieren bzw. so zu sichern, dass keine weiteren Personen mit diesen in Kontakt kommen. Hierzu sollten mehrere Hilfskräfte einbezogen werden.

Meldeketten Veranstalter

Rennarzt/Sanitätsdienst bei Veranstaltung



Veranstaltungsleiter



Fahrtleiter



Technischer Kommissar u. Schiedsrichter



Kontaktpersonen



Zuständiges Krankenhaus / ärztlicher Bereitschaftsdienst (Tel. 116 117)



DMV

Checkliste für Veranstalter

- Separierung der Verdachtsperson/-en, Versorgung mit Mund-Nasen-Schutz (MNS)
- Rennarzt/Sanitätsdienst informieren und Untersuchung veranlassen

Wenn keine Ausräumung des Verdachts:

- Meldekette: Veranstaltungsleiter, Fahrtleiter sowie Technischer Kommissar und Schiedstrichter informieren. Ggf. betreffendes Team und Kontaktpersonen informieren.
- Zuständiges Krankenhaus und Gesundheitsamt anrufen und über Verbringung informieren. Ggf. ärztlichen Bereitschaftsdienst kontaktieren oder Kontaktliste erstellen (s. Anhang NP-2)
- Verbringung der betroffenen Person/-en
- DMV informieren

Umfassende Informationen sind hier zu finden:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/verdacht-auf-eine-infektion-und-test.html>

Weitere wichtige Telefonnummern und Internetseiten:

- Hotline der Kassenärztlichen Vereinigung: 116 117 (rund um die Uhr erreichbar.)
- Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD): 0800 011 77 22
- Bundesministerium für Gesundheit (Bürgertelefon): 030 346 465 100
- Robert-Koch-Institut: www.rki.de
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.bzga.de
- Allgemeine Erstinformation und Kontaktvermittlung (Behördennummer): 115 oder www.115.de

Anhang NP-1

Direktlink: <https://bit.ly/3futVLU>

COVID-19: Bin ich betroffen und was ist zu tun?

Orientierungshilfe für Bürgerinnen und Bürger

Haben Sie eines oder mehrere dieser Erkrankungssymptome?

Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/ Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, allgemeine Schwäche



Schritt 1: Beachten Sie diese wichtigen Grundregeln!

Bleiben Sie zu Hause und reduzieren Sie direkte Kontakte, besonders zu Risikogruppen.



Halten Sie > 1,5 m Abstand und tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung wo lokal empfohlen.



Achten Sie auf Ihre Händehygiene sowie die Anwendung der Husten- und Niesregeln.



Schritt 2: Lassen Sie sich telefonisch beraten!

- ▶ Tel. 116117 oder lokale Corona-Hotlines
- ▶ Hausarzt/-ärztin oder anderer behandelnder Arzt/Ärztin
- ▶ Fieber-Ambulanzen
- ▶ Weisen Sie darauf hin, falls Sie Teil einer Risikogruppe sind.
- ▶ Wenn Sie nicht durchkommen, versuchen Sie es erneut!
- ▶ Bei akuter Atemnot rufen Sie den Notarzt: Tel. 1121

Risikogruppen sind insbesondere:

- ▶ Ältere Personen (inkl. Bewohner von Altenpflegeheimen, ambulant Pflegebedürftige)
- ▶ Personen mit Vorerkrankungen (z. B. Herz-Kreislauf-, Lungen-, Krebserkrankung, Diabetes)
- ▶ Personen mit geschwächtem Immunsystem (z. B. durch Einnahme immunsupprimierender Medikamente)



Schritt 3: Folgen Sie den ärztlichen Anweisungen!

- ▶ Arzt/Ärztin beurteilt den Schweregrad Ihrer Erkrankung und veranlasst dementsprechend Ihre ambulante oder stationäre Behandlung. Falls notwendig erhalten Sie eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.
- ▶ Auf Basis der ärztlichen Beurteilung Ihrer Situation erfolgt ggf. ein Labortest auf das Virus SARS-CoV-2 und das zuständige Gesundheitsamt wird informiert. Falls kein Test notwendig ist, besprechen Sie das weitere Vorgehen mit Ihrem Arzt.



Schritt 4: Bei erfolgtem ambulanten Test warten Sie das Ergebnis ab!

- ▶ Beachten Sie in der Wartezeit weiterhin die wichtigen Grundregeln (siehe Schritt 1) und die Empfehlungen Ihres Arztes/ Ihrer Ärztin.

Positives SARS-CoV-2-Testergebnis

Bei ambulanter Behandlung sprechen Sie mit Ihrem Arzt/ Ärztin über Maßnahmen für Sie selbst und Ihre Kontaktpersonen:

- ▶ Reduzieren Sie die Anzahl Haushaltsangehöriger und Kontakte zu diesen auf das absolute Minimum.
- ▶ Haushaltsangehörige sollten nach Möglichkeit keiner Risikogruppe angehören.
- ▶ Bleiben Sie, wann immer möglich, allein in einem gut belüftbaren Einzelzimmer.
- ▶ Nehmen Sie Ihre Mahlzeiten möglichst zeitlich und räumlich getrennt von anderen ein.
- ▶ Nutzen Sie gemeinschaftlich genutzte Räume (z. B. Küche, Flur, Bad) nicht häufiger als unbedingt nötig.
- ▶ Bei unvermeidbarem Aufenthalt in demselben Raum sollten Sie und Ihre Haushaltsangehörigen
 - einen Abstand von >1,5 m einhalten und
 - jeweils einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

- ▶ Waschen Sie regelmäßig und gründlich Hände mit Wasser und Seife.
- ▶ Husten und niesen Sie in ein (Einmal-) Taschentuch oder, falls nicht griffbereit, in die Armbeuge.
- ▶ Teilen Sie kein Geschirr, Handtücher, Bettwäsche etc. mit anderen Personen.
- ▶ Reinigen Sie häufig berührte Oberflächen (z. B. Nachttische, Bettrahmen, Türklinken, Lichtschalter, Smartphones) täglich.
- ▶ Lüften Sie regelmäßig alle Räume.
- ▶ Sammeln Sie Ihre Wäsche separat und waschen Sie diese bei mindestens 60°C.
- ▶ Lassen Sie Lieferungen vor dem Haus-/Wohnungseingang ablegen.



- ▶ Bei Zunahme der Beschwerden, insbesondere Kurzatmigkeit, lassen Sie sich umgehend ärztlich beraten.



Negatives SARS-CoV-2-Testergebnis

Achten Sie weiterhin auf die Händehygiene sowie die Anwendung der Husten- und Niesregeln. Sprechen Sie mit Ihrem Arzt/ Ihrer Ärztin über weitere notwendige Maßnahmen.

Weitere Informationen:



BZgA

www.infektionsschutz.de



RKI

www.rki.de/covid-19-isolierung

Kontaktliste (Muster)

Anhang NP-2

Für jede Person mit Verdacht auf Covid 19 auszufüllen:

Name	Vorname	PLZ / Wohnort	Straße / Nr.	Telefon-Nr.

Mit folgenden Personen kam vorstehende Person während der Veranstaltung in Kontakt:

	Name, Vorname	PLZ / Wohnort	Straße / Nr.	Telefon-Nr.	Bemerkung
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					

Datum, Uhrzeit	
Unterschrift Fahrleiter / beauftragte Person	
Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben	
Funktion des Unterzeichners	
Kontaktdaten des Unterzeichners	

Hainburg, den 17.07.2020

MSC Klein-Krotzenburg e.V. im DMV

Babenhäuser Str. 34
63110 Rodgau

web: msc-home.de
mail: info@msc-home.de

Der geschäftsführende Vorstand:

- | | |
|------------------|--------------------|
| 1. Vorsitzender: | Jürgen Gehre |
| 2. Vorsitzender: | Christian Schüßler |
| Schatzmeisterin: | Christine Schüßler |

Anlagen

- Anlage 1: Lageplan Veranstaltungsareal
Anlage 2: Liegenschaftskarte zur Flächenberechnung
Anlage 3: Mofa-Strecke 2020
[Anlage 4: Vordruck für die Zuschauererfassung](#)
[Anlage 5: Aufstellung im Fahrerlager](#)
Anlage 6: Stellplan Tische und Bänke im Verzehrbereich

Aushänge Abstands- und Hygienemaßnahmen

- Anlage 7: Hautschutzplan
Anlage 8: Reinigungs- und Desinfektionsplan
Anlage 9: Corona Hygiene
Anlage 10: Maskenpflicht
Anlage 11: Einzelne eintreten
Anlage 12: Richtig Hände waschen

Zuschauererfassung zur Nachverfolgung von Corona-Infektionen (§ 1 (2b) d) CoKoBeV)



10. 4h-Mofarennen MSC Klein-Krotzenburg am 05.09.2020



Bitte in Druckschrift ausfüllen.



Name	Vorname	PLZ	Wohnort	Straße	Nr.	Telefon



Weitere Zuschauer, die im selben Haushalt wohnen:

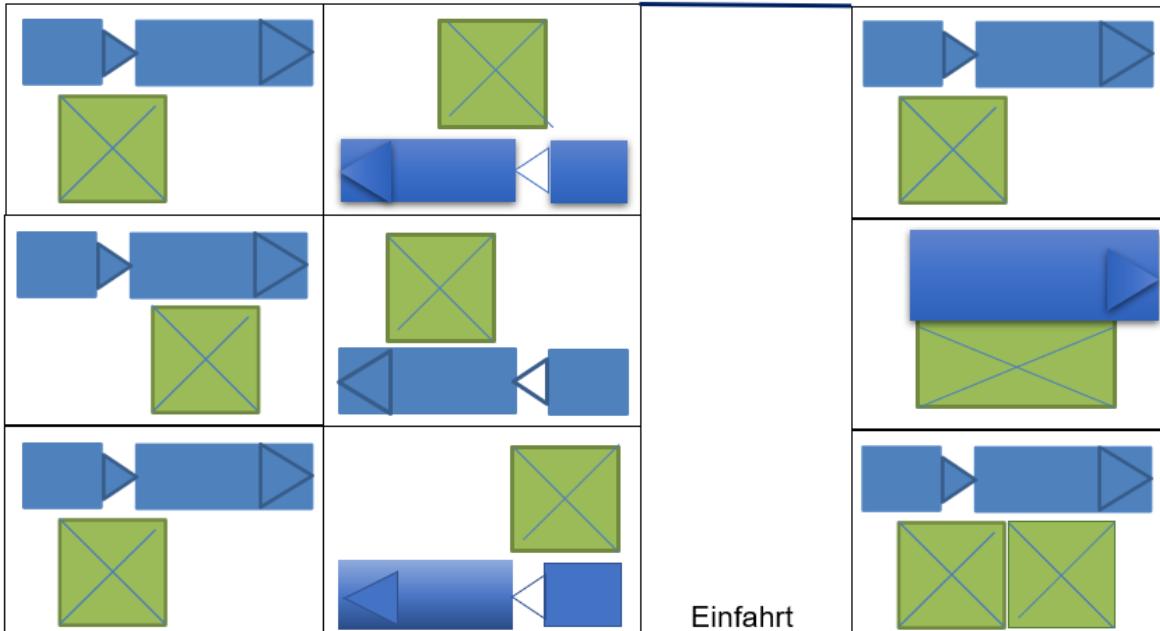
Erw.	Kind	Name	Vorname	Telefon

Personen mit Erkrankungen der oberen Atemwege oder grippeähnlichen Symptomen sowie mit CoVid-19 ähnlichen Krankheitsbildern dürfen das Veranstaltungsgelände nicht betreten!

Die Bestimmungen der Art. 13 (Informationspflicht), 15 (Auskunftsrecht), 18 (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung) und 20 (Recht auf Datenübertragbarkeit) DS-GVO finden keine Anwendung. Die Daten werden nach einem Monat vernichtet.

Anlage 5

Aufstellung im Fahrerlager



Mindestens 3 m Abstand zwischen den Team-Pavillons